

Entsorgung von Asbest und Mineralfaserabfällen

Asbest ist eine natürlich vorkommende mineralische Faser. Aufgrund ihrer technischen Eigenschaften, Wärme- und Geräuschdämmung bei gleichzeitiger Brandfestigkeit, wurde Asbest in vielen technischen Anwendungen eingesetzt:

Fest gebundenes Asbest ist enthalten in: Eternitplatten, -Rohren, Fassadenplatten, Fensterbänken, Blumenkästen, Kamineinsätzen.

Schwach gebundenes Asbest wurde verarbeitet zu Asbestpappen, Dichtungsschnüre und -Ringe, leichten asbesthaltigen Platten und anderen Brandschutzerzeugnissen. Auch in älteren Nachtspeicheröfen und Elektrogeräten kann Asbest enthalten sein.

Eingeatmete Asbestfasern verursachen die sog. Asbestose sowie Lungenkrebs und Rippen-/Bauchfellkrebs. Daher wurde die Herstellung und Vermarktung asbesthaltiger Produkte verboten. Dies gilt auch für eine Weitergabe durch Privatpersonen, das Verschenken ausgebaute Welleternitplatten o.ä. ist nicht zulässig! Ausgebaute Asbestprodukte müssen fachgerecht entsorgt werden.

Beim Abbau von Asbestzementprodukten ist die Gefahrstoffverordnung sowie die Technische Regel Asbest TRGS 519 zu beachten:

- Die Abfälle dürfen nicht geworfen, gebrochen, gesägt oder geschnitten werden, Bauteile wie Eternitplatten müssen abgeschraubt werden. Schuttrutschen sind nicht zulässig.
- Beim Abbau sind Platten mit Restfaserbindemittel zu besprühen oder während der Arbeit feucht zu halten, ferner sind Masken mit Partikelfilter P2 und Schutzanzüge zu tragen.
- Der Aufsichtsführende muss einen Sachkundelehrgang nach TRGS 159 besucht haben, die Arbeiten sind 14 Tage vorher dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen (dieser Punkt gilt nur für Gewerbebetriebe)

Asbestabfälle werden als gefährliche Abfälle eingestuft. Die Entsorgung ist nur auf genehmigten Deponien zugelassen. Für die Stadt Regensburg ist dies, nach Schließung der Deponie Posthof, die **Reststoffdeponie Spitzlberg, Landkreis Landshut**.

Künstliche Mineralfasern wie Mineralwolle und Glaswolle werden heute anstelle von Asbest verwendet. Aber auch diese können, ebenso wie Asbest, krebserregende Faserstäube freisetzen und werden deshalb ebenfalls als krebserregend eingestuft. Bei Ausbau und Handhabung sind die Vorschriften der TRGS 521 und der Gefahrstoffverordnung zu beachten.

Mineralfaserabfälle dürfen nicht mehr auf Bauschuttdeponien entsorgt werden. Die Deponie Spitzlberg nimmt auch Mineralfaserabfälle an.

Private Anlieferer und gewerbliche Kleinanlieferer, für die der Transport nach Spitzlberg nicht in Betracht kommt, können Asbestzementprodukte und Mineralfaserabfälle zur Fa. Grau, Werner-Heisenberg-Straße 6, Tel. 0941 / 6048880 bringen. Kleinmengen an Asbest bis 100 kg werden zu einem Pauschalpreis angenommen. Anlieferungen von Mineralwolle werden pauschal berechnet. Mineralfasern müssen im Deponiesack angeliefert werden, diese sind ebenfalls bei der Fa. Grau erhältlich.

Anlieferbedingungen an der Deponie Spitzlberg

Asbest

Eternitplatten sind auf (Einweg-)Paletten mit untergelegter Kunststoffolie zu stapeln. Anschließend werden sie in die Folie (mind. 0,4 mm Stärke) eingepackt und staubdicht verklebt oder verschweißt. Anstelle der Palette können auch Kunststoffgewebesäcke, sog. Big-Bags verwendet werden. Eventuell anfallende, unvermeidbare Bruchstücke sind, nach entsprechender Vorbehandlung, in reißfeste Kunstoffsäcke bzw. Big-Bags staubdicht zu verpacken. Bei Fassadenplatten wird empfohlen die Abfälle in Big-Bags (90x90x90 cm) zu verpacken.

Beim Transport mit einem PKW-Anhänger sollte um den Palettenstapel genügend Platz vorhanden sein, um das Ladegerüst zu befestigen. Ansonsten kann vom Deponiepersonal keine Hilfestellung gegeben werden und die Abfälle müssen per Hand abgeladen werden.

Bitte nur ordnungsgemäß verpackte (siehe oben) Asbestabfälle anliefern. Kleinere Mengen (max. 1 Palette/Big-Bag) können ohne vorherige Absprache angeliefert werden. Größere Mengen (2 und mehr Paletten/Big-Bags) bitte nur nach Voranmeldung anliefern (Tel. Nr. 0871/74789). Nur dadurch kann die Hilfe des Radladers beim Abladen gewährleistet werden. Asbestabfälle sind in den zugewiesenen Bereichen abzulagern. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Deponiepersonal.

Mineralfaserabfälle

Glaswolle, Steinwolle etc. sind in staubdichten Säcken anzuliefern.

Sowohl Asbest wie auch Mineralfaserabfälle unterliegen dem Abfallnachweis- und dem Begleitscheinverfahren.

Reststoffdeponie Spitzlberg, Spitzlberg bei Unterglaim, 84030 Ergolding

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 07.30-12.00 und 13.00-16.30 Uhr,
Freitag: 07.30-12.00 und 13.00-16.00 Uhr,
Samstag: 09.00-12.00 Uhr

Die Ablagerungsgebühr für Asbest beträgt derzeit **135 € je Tonne**.

Die Gebühr für Mineralfaserabfälle beträgt **361 € je Tonne**.

Die Gebühr ist **bar** zu bezahlen.

Wegbeschreibung von Regensburg:

B15 bis Ergolding, dann Richtung Rottenburg a. d. Laaber, nach ca. 4 km, vor Unterglaim ist rechts die Deponiezufahrt;

Alternativ A93 bis Ausfahrt Siegenburg, dann die B299 Richtung Landshut bei Altdorf Richtung Ergolding und wieder Richtung Rottenburg a. d. Laaber wie oben.

(Tipp: Ziel Navigationsgerät: Ort: 84030 Unterglaim, Strasse: Spitzlberg)

Weitere Information:

Landratsamt Landshut : 0871/408-3115 oder 0871/408-0
Stadt Regensburg: 0941/507-2311